

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten (§ 16a Fahrzeugzulassungsverordnung - FZV)

Angaben zum Fahrzeug und zum Verwendungszweck

Kurzzeitkennzeichen:		<input type="checkbox"/> Probefahrt
Gültig bis:		<input type="checkbox"/> Überführungsfahrt nach _____

Hinweis: Die Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens wird immer vom Tag der Zuteilung gerechnet und beträgt maximal 5 Tage.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer:			
Fahrzeugklasse:		Art des Aufbaus:	
Datum nächste HU:		Datum nächste SP:	
Gültige Betriebserlaubnis:	<input type="checkbox"/>		
EG-Typgenehmigungsnummer:			
Datum zur EG-Typgenehmigungsnummer:			

Angaben zur antragstellenden Person

Anrede / Titel:			
Name / Firmenname:			
ggf. Geburtsname:			
Vornamen:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
PLZ / Ort:			
Land:			
Straße / Hausnummer:			

Angaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung

eVB-Nr:	
---------	--

Angaben zur bevollmächtigten Person

(Ist berechtigt, die Kurzzeitkennzeichen und den Fahrzeugschein in Empfang zu nehmen.)

Anrede / Titel:	
Name, Vornamen:	
PLZ / Ort:	
Straße / Hausnummer:	

Unterschrift der antragstellenden Person

Datum

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt. Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.